gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**GYEON WaterSpot** 

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasserflecken-Entferner für professionelle und private Verwendung.

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: GYEON TECHNOLOGIES
Straße: 1405-538, 212, Gasan digital 1-ro
Ort: Geumcheon-qu, Seoul, Korea

Telefon: +82-10-4339-3599 Ansprechpartner: Robert Gyeon

E-Mail: sales@gyeonquartz.com

Auskunftgebender Bereich: Dr. Gans-Eichler e-mail: info@tge-consult.de

Chemieberatung GmbH Tel.: +49 (0)251/924520-60

Raesfeldstr. 22 www.tge-consult.de

D-48149 Münster

**1.4. Notrufnummer:** +82-10-4339-3599

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Schädigt die Organe.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Methanol (vgl. Methylalkohol) **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H370 Schädigt die Organe.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 2 von 11

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P307+P311 BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
67-56-1	7-56-1 Methanol (vgl. Methylalkohol)					
	200-659-6	603-001-00-X				
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT SE 1; H225 H301 H311 H331 H370					
7664-38-2	2 Phosphorsäure					
	231-633-2	015-011-00-6				
	Skin Corr. 1B; H314					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e): Kopfschmerzen. Benommenheit. Übelkeit. Erbrechen. Sehstörungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 3 von 11

Verschlucken: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Verschlucken. Tödlich bei Verschlucken. (>

100 ml) Nach Verschlucken besteht die Gefahr der Erblindung.

Einatmen: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen.

Hautkontakt: Bei großflächigem Hautkontakt schwere Vergiftung möglich. Wirkt entfettend auf die Haut.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

### **Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Den betroffenen Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 4 von 11

### Weitere Angaben zur Handhabung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
67-56-1	Methanol	200	270		4(II)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	Methanol	30 mg/l	U	c,b

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 5 von 11

Durchbruchszeit: >= 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

### Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosolerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Filtertyp: AX für Niedrigsieder der Gruppe 1 kann bei maximaler Schadstoffkonzentration in der Atemluft von

100 mL/m³ (0,01 Vol.-%) max. 40 min und von 500 mL/m³ (0,05 Vol.-%) max. 20 min benutzt werden!

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: nicht bestimmt Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

4-5 pH-Wert:

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: 110 °C Sublimationstemperatur: nicht bestimmt nicht bestimmt Erweichungspunkt: Pourpoint: nicht bestimmt 92 °C Flammpunkt:

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: 6,7 (Methanol.) Obere Explosionsgrenze: 36 (Methanol.) Zündtemperatur: 385 (Methanol.) °C

Selbstentzündungstemperatur

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 6 von 11

Dampfdruck: 129 (Methanol. ) hPa

(bei 20 °C)

Dichte: 1,1 g/cm³

Wasserlöslichkeit: mischbar nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dyn. Viskosität: nicht bestimmt Kin. Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemitteltrennprüfung: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure. Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich. Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

### ATEmix berechnet

ATE (oral) 500,3 mg/kg; ATE (dermal) 1500,8 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 15,01 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 2,501 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle			
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)							
	oral	ATE	100 mg/kg					
	dermal	ATE	300 mg/kg					
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l					
7664-38-2	Phosphorsäure							
	oral	LD50	2600 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier			

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

Keimzellmutagenität:

Methode: OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test). Spezies: Maus..

Ergebnis: negativ.. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Karzinogenität:

Methode: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies). Testdauer: 18 m.

Spezies: Maus.

Ergebnis: NOAEC = 1,3 mg/l. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Reproduktionstoxizität:

Methode: OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study). Spezies: Ratte..

Ergebnis: NOAEC = 1,3 mg/l. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Entwicklungstoxizität /Teratogenität:

Methode: OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study). Spezies: Kaninchen

Ergebnis: NOAEL = 1000 mg/kg.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt die Organe. (Methanol (vgl. Methylalkohol))

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

Chronische inhalative Toxizität:

Methode: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies). Testdauer: 12 m.

Expositionsdauer: 20 h/d. Spezies: Ratte.

Ergebnis: Ergebnis: NOAEC = 1,3 mg/l. Literaturhinweis: ECHA Dossier

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis	Dosis		Spezies	Quelle		
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)	Methanol (vgl. Methylalkohol)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	15400 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	ECHA Dossier		
	Akute Algentoxizität	ErC50	22000 mg/l	96 h	Pseudokirchnerella subca	ECHA Dossier		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	18260 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier		
7664-38-2	Phosphorsäure							
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)					
	other guideline	76%	20	ECHA Dossier		
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.					

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)	-0,7

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

### Abfallschlüssel Produkt

200129

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 9 von 11

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle

aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte

Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 10 von 11

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

< 20 % (berechnet)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

< 220 g/l (berechnet)

2004/42/EG:

#### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Unterliegt nicht der 96/82/EG (SEVESO II), 2012/18/CE (SEVESO III)

REACH 1907/2006 Appendix XVII: 3

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: < 20 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Rev. 1.0; 07.07.2015, Neuerstellung

Rev. 1.1; 01.09.2016, Änderungen in Kapitel: 1, 16.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: predicted no effect concentration PBT: Persistent bioaccumulative toxic

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **GYEON WaterSpot**

Überarbeitet am: 01.09.2016 Materialnummer: Seite 11 von 11

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe TSCA: Toxic Substances Control Act VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen. H370 Schädigt die Organe.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)